



OGV GÖRTEMÜLLER

Obergerichtsvollzieher beim
Amtsgericht Wuppertal

Versteigerung Montag, 5.11.2007, 11.00 Uhr Unionstraße 20, Wuppertal

Zur Versteigerung stehen an:

- Ca.
- 30 (Hand) Taschen
- 5 Aktentaschen
- 40 Geldbörsen
- 7 Brillenetuis
- 3 Schmuckkästen
- 2 Reisemappen
- 25 Herrenhandschuhe
- 30 Damenhandschuhe
- 1 Terminplaner
- 1 Herrentasche
- 1 Kulturtasche
- 30 Schlüsselanhänger



Es handelt sich hier um Neuware.

1 alte Registrierkasse (min. 30,—€) 1 EC-Kartenterminal (min. 50,—)



Versteigerungsbedingungen

Der Zuschlag an die/den Meistbietende/Meistbietenden erfolgt nach dreimaligem Aufruf.
Das Kaufgeld ist sofort nach erteiltem Zuschlag bar in EURO zu zahlen. Die Aushändigung einer zugeschlagenen Sache erfolgt nur gegen Barzahlung.
Hat die/der Meistbietende nicht sogleich nach erteiltem Zuschlag gegen Zahlung des Kaufgeldes die Aushändigung verlangt, so wird die Sache erneut versteigert. Die/der Meistbietende wird zu einem weiteren Gebot nicht zugelassen. Sie/er haftet für den Ausfall und hat auf den Mehrerlös keinen Anspruch.
Der Zuschlag wird nur erteilt, wenn das Meistgebot mindestens 50 % des gewöhnlichen Verkaufswertes erreicht hat. Über den Zuschlag entscheidet der/die versteigernde Gerichtsvollzieher/ Gerichtsvollzieherin.
Die zu versteigernden oder zu verkaufenden Gegenstände werden in dem Zustand verkauft, in dem sie sich befinden. Für Güte, Beschaffenheit und Vollständigkeit wird keine Gewähr geleistet.
Die Kostbarkeiten an Gold- und Silbersachen sind durch Sachverständige abgeschätzt. Der Zuschlag darf nicht erteilt werden, wenn das Meistgebot den Gold- und Silberwert des jeweiligen Pfandstücks nicht erreicht.

OGV GÖRTEMÜLLER

Loher Straße 6
42283 Wuppertal

Telefon: 0212-14371
Fax: 03222-1180382
E-Mail: info@ogvg.de
Web: www.ogvg.de



OGV GÖRTEMÜLLER

Obergerichtsvollzieher beim
Amtsgericht Wuppertal

Versteigerung Montag, 5.11.2007, 11.00 Uhr Unionstraße 20, Wuppertal

1 Dolby Digital Receiver mit DVD Player (Sony STR SL5, XLS 305) mit Fernbedienung und Aurex Lautsprecher mit Subwoofer - Mindestgebot 75,-- €



1 DBox 2 (für Kabel) - Mindestgebot 25,-- €



1 Fernsehgerät (Röhre) 82 cm - 16:9, Philips, Mindestgebot 40,-- €



1 PC

Athlon XP 1800 - 1,53 Ghz, 256 MB RAM, ohne Festplatte, CDRW HLDST 8418B, + DVD ROM Laufwerk, Medion 14 oder 15" TFT, mit Tastatur und Maus, 1 Canon Flachbettscanner, Mindestgebot 80,—€

Versteigerungsbedingungen

Der Zuschlag an die/den Meistbietende/Meistbietenden erfolgt nach dreimaligem Aufruf.

Das Kaufgeld ist sofort nach erteiltem Zuschlag bar in EURO zu zahlen. Die Aushändigung einer zugeschlagenen Sache erfolgt nur gegen Barzahlung.

Hat die/der Meistbietende nicht sogleich nach erteiltem Zuschlag gegen Zahlung des Kaufgeldes die Aushändigung verlangt, so wird die Sache erneut versteigert. Die/der Meistbietende wird zu einem weiteren Gebot nicht zugelassen. Sie/er haftet für den Ausfall und hat auf den Mehrerlös keinen Anspruch.

Der Zuschlag wird nur erteilt, wenn das Meistgebot mindestens 50 % des gewöhnlichen Verkaufswertes erreicht hat. Über den Zuschlag entscheidet der/die versteigernde Gerichtsvollzieher/ Gerichtsvollzieherin.

Die zu versteigernden oder zu verkaufenden Gegenstände werden in dem Zustand verkauft, in dem sie sich befinden. Für Güte, Beschaffenheit und Vollständigkeit wird keine Gewähr geleistet.

Die Kostbarkeiten an Gold- und Silbersachen sind durch Sachverständige abgeschätzt. Der Zuschlag darf nicht erteilt werden, wenn das Meistgebot den Gold- und Silberwert des jeweiligen Pfandstücks nicht erreicht.

OGV GÖRTEMÜLLER

Loher Straße 6
42283 Wuppertal

Telefon: 0212-14371
Fax: 03222-1180382
E-Mail: info@ogvg.de
Web: www.ogvg.de



OGV GÖRTEMÜLLER

Obergerichtsvollzieher beim
Amtsgericht Wuppertal

Versteigerung Montag, 5.11.2007, 11.00 Uhr Unionstraße 20, Wuppertal

Zur Versteigerung stehen an:

Räumungsgut (kein Mindestgebot bei Küche und Schrank)

1 An (Ein) -bau Küche, weiß mit 2x Backofen, Kühlschrank, Spülmaschine. 3 x 2 m



1 Vitrinenschrank,
ca. 1,80 m hoch



1 Plasma TV 42", vermutlich
Spheros von Loewe min. 400,—€



Versteigerungsbedingungen

Der Zuschlag an die/den Meistbietende/Meistbietenden erfolgt nach dreimaligem Aufruf.

Das Kaufgeld ist sofort nach erteiltem Zuschlag bar in EURO zu zahlen. Die Aushändigung einer zuge schlagenen Sache erfolgt nur gegen Barzahlung.

Hat die/der Meistbietende nicht sogleich nach erteiltem Zuschlag gegen Zahlung des Kaufgeldes die Aushändigung verlangt, so wird die Sache erneut versteigert. Die/der Meistbietende wird zu einem weiteren Gebot nicht zugelassen. Sie/er haftet für den Ausfall und hat auf den Mehrerlös keinen Anspruch. Der Zuschlag wird nur erteilt, wenn das Meistgebot mindestens 50 % des gewöhnlichen Verkaufswertes erreicht hat. Über den Zuschlag entscheidet der/die versteigernde Gerichtsvollzieher/ Gerichtsvollzieherin.

Die zu versteigernden oder zu verkaufenden Gegenstände werden in dem Zustand verkauft, in dem sie sich befinden. Für Güte, Beschaffenheit und Vollständigkeit wird keine Gewähr geleistet.

Die Kostbarkeiten an Gold- und Silbersachen sind durch Sachverständige abgeschätzt. Der Zuschlag darf nicht erteilt werden, wenn das Meistgebot den Gold- und Silberwert des jeweiligen Pfandstücks nicht erreicht.

OGV GÖRTEMÜLLER

Loher Straße 6
42283 Wuppertal

Telefon: 0212-14371
Fax: 03222-1180382
E-Mail: info@ogvg.de
Web: www.ogvg.de